

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 02. Oktober 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0022

**Städtebauliche Rahmenplanung "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich
- Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB -**

Beschluss Nr. 0393

1. Der städtebauliche Rahmenplan „Wohnen westlich des Schlossparks“ wird zur Kenntnis genommen. Er wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen und damit Grundlage weiterer Planungen innerhalb des Planbereichs.
2. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.“

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0652)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2014
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock